

Teilaufhebung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kleinfeldele neu - Sportgelände“

Satzungen
Planzeichnung
Begründung

Stand: 22.07.2025
Fassung: Frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

SATZUNGEN DER GEMEINDE EHRENKIRCHEN

über

die Teilaufhebung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kleinfeldele neu – Sportgelände“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrenkirchen hat am _____ die Teilaufhebung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kleinfeldele neu – Sportgelände“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GBl. 2025 Nr. 25)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98)

§ 1

Gegenstand

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kleinfeldele neu – Sportgelände“ mit Satzungsbeschluss vom 13.07.1999, rechtskräftig seit dem 30.07.1999 wird in Teilen aufgehoben. Maßgebend ist der Geltungsbereich im Lageplan vom _____. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Bestandteile

1. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans besteht aus dem Lageplan mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches vom _____
2. Beigefügt ist die Begründung vom _____

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kleinfeldele neu – Sportgelände“ mit Satzungsbeschluss vom 13.07.1999, rechtskräftig seit dem 30.07.1999, tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Ehrenkirchen, den

Thomas Breig,
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Teilaufhebungssatzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ehrenkirchen übereinstimmen.

Ehrenkirchen, den

Thomas Breig,
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

_____.

Ehrenkirchen, den

Thomas Breig,
Bürgermeister